

Beschlussvorlage Nr. 177/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	12.12.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	21.12.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.01.2024	öffentlich

Betreff:

Erlass einer Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die für die Gemeinde Sande ehrenamtlich tätig werden

Sachverhalt:

Zuletzt wurde die Verwaltung durch die zuständigen Gremien beauftragt, gemeinsam mit der Feuerwehrführung konkrete Vorschläge für die Neueinführung einer Aufwandsentschädigung für die Einsatzkräfte zu erarbeiten und die bestehende Entschädigung für die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger zu überprüfen. Auf die Sitzungsvorlage 073/2023 wird verwiesen.

Die vorgesehenen Anpassungen wären in der bestehenden *Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die für die Gemeinde Sande ehrenamtlich tätig sind (Stand: 2019) zu berücksichtigen*. Da aus Sicht der Verwaltung ein erhöhter Überarbeitungsbedarf der Gesamtsatzung besteht, wird vorgeschlagen, eine gänzlich neue Satzung zu erlassen. Der Entwurf eines überarbeiteten Satzungstextes liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Unter § 7 – Aufwandsentschädigung – des neuen Satzungstextes schlägt die Verwaltung eine Erhöhung von 20 % zzgl. Aufrundung auf volle 5 € für die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger vor.

Die Entschädigung für die Übernahme und Ausübung spezieller Funktionen in der Freiwilligen Feuerwehr stellt kein Gehalt dar, sie dient zur anteiligen Deckung der tatsächlichen Aufwendungen sowie zur Anerkennung des geleisteten Zeitaufwandes, der Arbeitsleistung und der Übernahme der Verantwortung.

Die Entschädigung wurde zuletzt im Jahr 1999 im Rahmen der Euro-Umstellung angepasst, zuvor fand eine Erhöhung im Jahr 1992 statt. Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Anpassung in der vorgeschlagenen Höhe alleine aufgrund der Kostensteigerungen in der jüngsten Vergangenheit rechtfertigt.

Weiter hat die Verwaltung, wie im Rahmen der bisherigen Beratungen vorgeschlagen, bislang nicht berücksichtigte Funktionen wie die Zug- und Gruppenführung sowie die Jugendleitungen auf Ortsebene hinzugefügt. Diese Funktionsträgerinnen und Funktionsträger haben einen erheblichen Arbeitsaufwand, der eine Entschädigung aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt.

Konkret gestaltet sich die Anpassung wie folgt (die vorgeschlagenen Sätze sind rot hinterlegt):

§ 7 - Aufwandsentschädigung

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung wird wie folgt festgesetzt:

a)	Gemeindebrandmeisterin/Gemeindebrandmeister	130,—Euro	160 €
b)	stellvertr. Gemeindebrandmeisterin/ stellvertr. Gemeindebrandmeister, sofern sie/er nicht gleichzeitig		
	Ortsbrandmeisterin/Ortsbrandmeister ist	65,—Euro	80 €
c)	stellvertr. Gemeindebrandmeisterin/ stellvertr. Gemeindebrandmeister, sofern sie/er gleichzeitig Ortsbrandmeisterin/Ortsbrandmeister ist	26,—Euro	35 €
d)	Ortsbrandmeisterin/Ortsbrandmeister	80,—Euro	100 €
e)	stellvertr. Ortsbrandmeisterin/stellvertr. Ortsbrandmeister	40,—Euro	50 €
f)	Gemeindegemeinschaftsbeauftragte/ Gemeindegemeinschaftsbeauftragter	26,—Euro	35 €
g)	Gerätewartin/Gerätewart	26,—Euro	35 €
h)	Fahrzeugwartin/Fahrzeugwart	26,—Euro	35 €
i)	Gemeindejugendwartin/Gemeindejugendwart	26,—Euro	35 €
j)	Ortsjugendwartin/Ortsjugendwart		35 €
k)	Atemschutzwartin/Atemschutzwart	26,—Euro	35 €
l)	Zugführerin/Zugführer		35 €
m)	diensthabende Gruppenführerin/diensthabender Gruppenführer je Übungsdienst		10 €

Durch diese Anpassungen würden Mehrkosten in Höhe von rund 4.900 € jährlich entstehen.

Zur Schaffung eines Anreizes für Bürgerinnen und Bürger, aktiv in die Freiwillige Feuerwehr einzutreten und der damit ggf. verbundenen Stärkung der Tagesalarmbereitschaft, zur Anerkennung der geleisteten Arbeit und zur Deckung des Aufwandes (Fahrten zum Feuerwehrhaus aufgrund von Einsätzen und Übungsdiensten, Reinigung von Privatkleidung, Zeitaufwand) wurde, wie aus den Reihen des Ausschusses für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen angeregt, ein Vorschlag für die Einführung einer Aufwandsentschädigung für die Einsatzkräfte für die Teilnahme an Übungsdiensten und Einsätzen erarbeitet. Dieser gestaltet sich wie folgt:

§ 8 - Entschädigung für Übungsdienste und Einsätze

Jedes aktive Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Sande erhält für die Teilnahme an den Übungsdiensten und Einsätzen 4 € je Übungsdienst und Einsatz. Die Teilnahme ist am Ende eines jeden Jahres in geeigneter Form nachzuweisen. Die Entschädigung wird einmal jährlich an die aktiven Mitglieder ausgezahlt.

Die Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten, die eine Aufwandsentschädigung nach § 7 dieser Satzung erhalten, erhalten keine Entschädigung für Übungsdienste. Für die Teilnahme an Einsätzen wird diese Entschädigung jedoch gewährt.

Unter Berücksichtigung der jährlich 50 stattfindenden Übungsdienste, der rund 80 Einsatzkräfte und der Dienstbeteiligung von 45 % entstünde für die Entschädigung für die Teilnahme an Übungsdiensten ein Betrag von jährlich 7.200 €.

Im Gemeindegebiet finden durchschnittlich 90 Feuerwehreinsätze jährlich statt. Daran nehmen 15 Feuerwehrkräfte teil, so dass hieraus Kosten in Höhe von ca. 5.400 € entstehen würden.

Durch die Anpassung und Neueinführung der Entschädigungen (§§ 7 und 8 der neuen Satzung) würden Gesamtkosten von rund 17.500 € zu tragen sein.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung den Erlass einer Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die für die Gemeinde Sande ehrenamtlich tätig werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten):	17.500 €
Direkte jährliche Folgekosten:	17.500 €

Finanzierung:

Eigenanteil: 17.500 €
objektbezogene Einnahmen: _____ €
Sonstige einmalige oder jährliche
laufende Haushaltsauswirkungen: _____ €

Erfolgte Veranschlagung: Nein
im Ergebnishaushalt
im Finanzhaushalt, Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen:

Satzungstext mit Änderungen und Erläuterungen
neuer Satzungsentwurf

Janßen

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen